

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01. Dezember 2009 konnten die Fragen von Herrn Holtel zur Namensgebung, zur Zugehörigkeit zu Unterhaltungsverbänden sowie der Unterschied in der Veranlagung gegenüber Abwassergebühren nicht abschließend geklärt werden. Hierzu nun folgende Stellungnahme:

### **Namensgebung Frischebach / Wambach**

In der elektronischen Wissensdatenbank, der freien Enzyklopädie Wikipedia finden sich unter der Adresse <http://de.wikipedia.org/wiki/Ems> Informationen über die Ems und im dortigen Unterpunkt 2.4 wird als 11. linker Nebenfluss der „Frischebach/Wambach“ aufgeführt. Dieser Nebenfluss ist mit der Adresse <http://de.wikipedia.org/wiki/Frischebach> verknüpft. Dort wiederum steht folgender Text, den Herr Dr. Köller als technischer Betreuer einiger Unterhaltungsverbände in Rheine vor einigen Jahren bearbeitet hat:

Der **Frischebach**, in seinem Oberlauf auch als **Wambach** bezeichnet, ist ein linksseitiger Zufluss der **Ems** in **Rheine**. Der Bach entspringt südlich des Ortskerns von **Neuenkirchen** und fließt in östliche Richtung durch die Rheiner Ortsteile **Catenhorn** und **Hauenhorst**, wo er in die Ems mündet.

Als Oberlauf eines Gewässers wird der Bereich ab der Quelle, als Unterlauf der Bereich bis zur Mündung bezeichnet, also in Relation zum Höhengniveauverlauf des Gewässers.

Die unterschiedliche Bezeichnung des Gewässers ist kommunalorientiert. Der Unterhaltungsverband heißt **Unterhaltungsverband Wambach**, weil die größere Teilfläche des Verbandes auf Neuenkirchener Gebiet liegt und die technische Betreuung von dort und nicht von Rheine ausgeführt wird.

### **Zugehörigkeit zu Unterhaltungsverbänden und Unterschied in der Veranlagung gegenüber Abwassergebühren**

Im Jahre 2000 hat die Stadt Rheine im Violinenweg vom Rotkehlchenweg bis zur Kirchstraße den Mischwasserkanal erneuert. Dabei wurde eine alte, marode Grabenverrohrung still gelegt. Diese Grabenverrohrung an der nördlichen Seite des Violinenweges entwässerte damals in das Gewässer 1003 des Unterhaltungsverbandes Wambach. Aufgrund ihres Alters und Zustandes versickerte ein Teil des Oberflächenwassers durch die defekten Rohre ins Grundwasser.

Die Mitte des Violinenweges ist auch heute noch auf langer Strecke die Verbandsgrenze zum Frischhofsbach. Dementsprechend werden die Grundstücke auf der südlichen Straßenseite zu den Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes Frischhofsbach und die auf der nördlichen Straßenseite zu denen des Unterhaltungsverbandes Wambach veranlagt. Die Verbandsgrenzen werden von der Unteren Wasserbehörde festgelegt nach dem Einzugsbereich der Nebengewässer des jeweiligen Verbandes. Der Einzugsbereich berücksichtigt auch Grundwasserhältnisse und damit die Versickerung von Niederschlagswasser im Einzugsbereich des Gewässers.

Die in der Fließgewässersatzung festgelegten Beiträge werden für alle Grundstücke erhoben, die im seitlichen Einzugsbereich der Haupt- und Nebengewässer eines Verbandes liegen. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob Oberflächenwasser in Form einer Grabeneinleitung direkt ins Gewässer abgeleitet wird oder nach Versickerung auf dem Grundstück indirekt als Grundwassereinleitung und -abfluss er-

folgt. Über die Beiträge wird die Räumung und Unterhaltung der Gewässerabschnitte bezahlt, an denen mehr als ein Anlieger Grundbesitz hat. Die Verwaltung der Unterhaltungsverbände geschieht weitgehend ehrenamtlich mit Auslagenersatz.